

## Kulturlandschaft und Denkmalbegriff<sup>1</sup>

Das Thema „Kulturlandschaft“ ist nach wie vor in aller Munde, Symposien und Tagungen dazu überschlagen sich geradezu in ihrer Folge, und das nicht nur im Feld der Denkmalpflege, sondern auch im Naturschutz, in der Landschaftspflege und in jüngerer Zeit auch auf allen Ebenen der Raumordnung.

Dennoch bleiben gerade in der Denkmalpflege heftige Zweifel, ob man sich dieses Aufgabenfeld auch noch aufladen sollte. Es scheint auch heute noch berechtigt, die Kulturlandschaft und die mit ihr verknüpften Konsequenzen zu den „Unbequemen Denkmälern“ zu zählen, wie es Norbert Huse 1997 getan hat.<sup>2</sup> Warum das so ist, hat Volkmars Eidloth<sup>3</sup> bereits 1994 festgestellt: Drei Gründe seien es, welche die Einbeziehung der historischen Kulturlandschaft in das denkmalpflegerische Handeln schwierig machten: Erstens liege unser Hauptaugenmerk immer noch auf dem gestalteten Architekturobjekt, und siedlungsgeschichtliche Kriterien würden gegenüber baugeschichtlichen noch immer vernachlässigt. Zweitens hätten wir mangels eines Überblicks über das erhaltene Repertoire der historischen Kulturlandschaft Bewertungsunsicherheiten, und drittens fehle es wahrscheinlich auch an Mut, die vom Gesetz vorgegebene Denkmaldefinition vertieft zu interpretieren.

Die Denkmalpflege in Bayern weist eine rechte lange Tradition der Beschäftigung mit dem Verhältnis von Landschaft und materialisierter Geschichte auf. Bereits vor 25 Jahren hat Tilmann Breuer festgehalten, dass es weite Strecken des Landes prägende Denkmäler gibt, die er unter dem Begriff „Land-Denkmäler“ fasste.<sup>4</sup> Als Beispiel führte er die lang gestreckten Trassen des Ludwig-Donau-Main-Kanals wie auch der Ludwig-Süd-Nord-Bahn an. Er dachte aber auch schon an die den meisten Betrachtern noch immer befremdlich erscheinenden Starkstrom-Überlandleitungen am Lech von 1940/41, deren Masten der Architekt Adolf Abel, der Nachfolger Theodor Fischers an der damals noch Technischen Hochschule München, entworfen hatte.<sup>5</sup> Schließlich entwickelte er aus der Einsicht heraus, dass sich geschichtliche Leistung überall in der Landschaft manifestiert und manchmal auch landschaftsbestimmende Bedeutung erreicht, das Konzept der „Denkmallandschaft“.<sup>6</sup> Konkreten Ausfluss fanden diese Überlegungen in der Eintragung etlicher fränkischer Weinberge in die Denkmalliste.<sup>7</sup> Vollends ausgebreitet hat er diesen Ansatz in der fulminanten Ausarbeitung der Denkmallandschaft der beiden ehemaligen thüringischen Residenzstädte Coburg und Weimar. In diesen Arbeiten ist auch die ästhetische und künstlerische Durchdringung und Umformung der Landschaft wie auch ihr Widerhall in Kunstäußerungen thematisiert, im Fall von Weimar auch ihre Pervertierung von der Heimat zum Unort am Beispiel von Buchenwald.<sup>8</sup> Damit verdeutlichte er das, was die UNESCO als „assoziative Kulturlandschaft“ bezeichnet, also eine Kulturlandschaft, die einen raum- oder ortsbezogenen geistigen Gehalt von historischen Leistungen der bildenden Kunst, Literatur und Musik aufweist.

Dies ist ein wesentlicher Aspekt der Kulturlandschaft – am Beispiel Weimars natürlich ein höchst überzeugender. Wichtiger aber für die praktische Arbeit der Denkmalpflege ist die materielle, greifbare Kulturlandschaft, der UNESCO-Definition folgend die bewusst gestaltete oder die gewachsene Kulturlandschaft, für oder gegen deren Erhalt und ihre Weiterentwicklung nahezu zwangsläufig täglich Entscheidungen getroffen werden müssen, zumeist ohne dass sich die Entscheidungsträger dessen bewusst sind.

Dass in Bayern aber auch erhebliche Fortschritte bei der konkreten Umsetzung solcher Gedanken in kleine, handhabbare Einzelschritte erreicht wurden, ist wesentlich Manfred Mosel zu verdanken, der das kleine Arbeitsteam der städtebaulichen Denkmalpflege seit Ende der 1980er Jahre immer wieder ermuntert hat, an zahlreichen Einzelbeispielen in unterschiedlichsten Feldern räumlicher Planung zu versuchen, dem Aspekt der historischen Kulturlandschaft Gewicht zu verschaffen.<sup>9</sup> Wir sehen dieses vermeintlich neue Handlungsfeld jedoch nicht als ausschließliches Spielfeld der Denkmalpflege, wir sind vielmehr der Auffassung, dass eine „Kulturlandschaftspflege“ ausschließlich in einem komplexen Spannungsfeld zwischen fachlichen Belangen, Politik und Öffentlichkeit betrieben werden kann. Ein wesentliches Problem dabei ist, dass fast alle Beteiligten eine andere Sprache sprechen. Der Begriffsinhalt von „Kulturlandschaft“ ist ambivalent. Daher wird man seine Auffassung für sich und seine Partner klar definieren müssen.

Das soll der wesentliche Inhalt dieses Beitrages sein. Die ebenso wesentlichen Fragen nach den Problemen der Erfassung der Kulturlandschaft wie die nach deren Erhaltung und Pflege sollen hier nicht behandelt werden, wiewohl auch zu diesen Themen reichhaltige Erfahrungen in Bayern vorliegen.

Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland hat mit ihrem Positionspapier „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“ bereits einen Versuch unternommen, eine gemeinsame begriffliche Basis herzustellen.<sup>10</sup> Durch Bezug auf diese vorliegende Begriffsbestimmung könnten wir uns jetzt beruhigt zurücklehnen. Dennoch wollen wir uns wegen der komplexen Vielschichtigkeit des Begriffs die Mühe machen, den Ursprüngen dieser Komplexität wenigstens ansatzweise nachzugehen.

Eingangs soll der Begriff in seine Bestandteile zerlegt werden: „Kultur“ und „Landschaft“. An eine Analyse des Kulturbegriffes wollen wir uns hier jedoch nicht wagen, dagegen soll der Wandel des Gehaltes von „Landschaft“ zumindest grob nachgezeichnet werden. In seiner erstmals um 830 auftauchenden althochdeutschen Urform „lant-schaft“ meint der Begriff einen politisch zusammengehörigen Landstrich im Sinne von „provincia“ oder „regio“.<sup>11</sup> Dieser recht umfassende Begriffsinhalt differenziert sich dann im Mittelhochdeutschen aus. Seit dem 14. Jahrhundert versteht man unter „Landschaft“ den Gesamtumfang der

Personengruppe, die in diesem Raum etwas zu sagen hat, also der dem Landesherrn gegenüberstehende Zusammenschluss aller Landstände.<sup>12</sup> Erst im 15. Jahrhundert meint man damit einen politisch konkret abgegrenzten Raum im Sinne von „territorium“. Im 16. Jahrhundert setzen dann die Belege ein, die das flache Land außerhalb der Städte mit Landschaft bezeichnen wollen.

In dieser Zeit beginnt ein neuer inhaltlicher Aspekt neben dem räumlichen wirksam zu werden: der bildliche. Seit dem frühen 16. Jahrhundert wird Landschaft auch zum Terminus technicus in der Malerei, als ein Bild, das eine Gegend darstellt. Der Begriff steht nun nicht mehr nur für die Region und ihre sozialen Zusammenhänge, sondern auch für das Konterfei, das Bild der Region. „Landschaft“ wird also immer stärker zum Bild eines Ausschnitts unserer Umwelt und seiner Beziehungen zum Menschen, bis schließlich um 1900 die „physiognomischen und regionalisierenden Aspekte“ des Begriffes verschmelzen.<sup>13</sup> Aus dieser Verschmelzung entstand der umgangssprachliche, inhaltlich positiv besetzte Begriff „Landschaft“ mit seiner Bedeutungswelt des räumlich Begrenzten, Überschaubaren und Schönen. Deutlich wird dabei aber auch, dass „Landschaft“ ein geistiges Konstrukt ist, das eben nicht allein den realen Gegenstand, sondern auch die Beziehung des Menschen zu dem betrachteten Teil der Erdoberfläche meint.

Auf diesem Bedeutungsinhalt des Begriffes entwickelte sich schließlich um 1900 auch der erste Ansatz, Landschaft als einen wertvollen und erhaltenswerten materiellen Gegenstand zu sehen. Die „Landschaft“ der Heimatschutzbewegung und später des Naturschutzes ist die schöne, eigenartige, vielfältige (und implizit nahezu immer ländliche) Landschaft. Diese Maßstäbe aus dem Bereich der Ästhetik fanden schließlich Eingang in das Bundesnaturschutzgesetz und bestimmen dort noch heute zusammen mit dem der Artenvielfalt weitgehend Motivation und Umgang mit diesem Themenfeld.<sup>14</sup>

Angesichts der Probleme mit den vielfältigen Konnotationen des Landschaftsbegriffes tendierten etliche Wissenschaftler aus mit der Landschaft befassten Forschungsgebieten dazu, „Landschaft“ allenfalls noch umgangssprachlich zu verwenden, den Begriff aber keinesfalls mehr als inhaltlich-sachliche Basis wissenschaftlicher Aussagen heranzuziehen.<sup>15</sup> Konsequenterweise wäre dann aber auch die Verwendung des Begriffes „Kulturlandschaft“ abzulehnen, denn dieser fügt dem diffusen Begriff „Landschaft“ eine ebenso „diffuse“ Komponente „Kultur“ hinzu. Will man sich aber wenigstens vorab auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner verständigen, so landet man ebenfalls wieder in einer Sackgasse. Kulturlandschaft ist in diesem Sinne und im Gegensatz zu einer „Naturlandschaft“ die unter dem kulturellen Einfluss des Menschen gewachsene und gestaltete Landschaft und damit eine „Tautologie per se“<sup>16</sup>. Da die Differenzierung von „Natur“ und „Kultur“ ohnehin eine menschliche Erfindung und der Einfluss des Menschen auf die Landschaft auch in den entlegensten Erdgegenden heute so enorm ist, dass man diese weltweit mit Kulturlandschaft ansprechen müsste, ergibt sich daraus, dass „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ eigentlich ein identisches Phänomen bezeichnen.

Gegen eine solche sprachphilosophisch und wissenschaftstheoretisch begründete Deutung steht allerdings die Notwendigkeit, sich weiterhin mit dem Begriff Landschaft, vor allem in seiner Ausprägung als „Kulturlandschaft“, inhaltlich und praktisch auseinanderzusetzen. Nicht nur Gesetzestexte und Prädikatsverleihungen wie die Aufnahme einer Region als „Kulturlandschaft“ in die Weltkulturerbeliste, sondern auch ganz profane planerische Handlungsfelder zwingen Denkmalpfleger wie Naturschützer dazu.

Die Denkmalpflege muss daher für sich und im Abgleich mit Nachbardisziplinen und Partnern schrittweise eine Annäherung an einen Kulturlandschaftsbegriff versuchen, der mit den sachlichen, aber auch rechtlichen Implikationen des Denkmalbegriffes vereinbar und darüber hinaus auch in der pragmatischen täglichen Arbeit operationalisierbar ist. Daher muss zunächst geklärt werden, wie die Kulturlandschaft zum Denkmal in Beziehung steht. Denkmäler sind nach Auffassung aller Denkmalschutzgesetze, hier sei das Bayerische zitiert, „von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt“<sup>17</sup>. Der Denkmalbegriff zielt also zunächst auf Materielles, auf greifbare Gegenstände, auf „Sachen“ ab. Das heißt, die Idee von Landschaft oder Kulturlandschaft als ein von einem Betrachter wahrgenommener Ausschnitt der Umwelt, als ein schönes Bild, wird uns hier nicht weiterführen. Zu beachten bleibt aber, dass auch in der Vorstellung vom Denkmal das Bildhafte, der schöne Schein, immer eine Rolle gespielt hat und noch spielt.<sup>18</sup> Handeln in der Denkmalpflege bewegt sich immer zwischen den Polen der materiellen Substanz und des Bildwertes, dem geistigen Gehalt des Denkmals. Das Erscheinungsbild lässt sich nicht immer deutlich vom Substanzbegriff trennen,<sup>19</sup> auch hier finden sich unübersehbare Parallelen zwischen Denkmalbegriff und Landschaftsbegriff, die ja beide in ihrer umgangssprachlichen, aber auch fachsprachlich-wissenschaftlichen Ausprägung Kinder des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind. Spätestens dann aber gelangt die Denkmalpflege an ihre Grenzen, wenn das Bild losgelöst von der Substanz für das Denkmal stehen kann. Der Denkmalpfleger wird sich daher immer vorrangig für die Sicherung der historischen Substanz als dem klassischen Leitbild der Denkmalpflege seit Dehio verpflichtet sehen. Schwierig wird es aber dann, wenn das Bildhafte, wenn die Herstellung von Bildern und Gemütseindrücken eigentlich der historischen Substanz zuzurechnen ist wie bei den Kulturlandschaften von Potsdam, Wörlitz oder Muskau, die mit dem Welterbestatus geadelt sind.

Eine weitere grundsätzliche Parallele zwischen dem Denkmal und der Kulturlandschaft ist das konstituierende Element der Veränderung. Der ununterbrochene Wandel ist gerade das Wesensmerkmal der Kulturlandschaft; ohne Veränderung gibt es keine Kulturlandschaft. Ähnlich steht es um das Denkmal. Denkmäler sind nicht unveränderliche Ergebnisse eines einmaligen Schöpfungsaktes, sondern Zeugnisse längerwährender historischer Prozesse mit den Spuren zahlreicher Zeitschichten in ihren baulichen

Strukturen und auf ihren Oberflächen. Auch die Kulturlandschaft weist an und unter ihrer Oberfläche Elemente und Strukturen unterschiedlicher Zeitschichten auf, die sich auf verschiedenartigste historische Abläufe beziehen. Es wäre einem Weiterdenken zu überlassen, ob damit die Kulturlandschaft, konkreter die historische Kulturlandschaft, mit ihren Elementen nicht ohnehin eine Untermenge des Denkmalbegriffs darstellt, dessen Verständnis sich im Laufe der Zeit durch das Erkennen früher vernachlässigter Denkmalgattungen – wie beispielsweise Industriedenkmäler – qualitativ und durch das Verschieben der Zeitgrenzen quantitativ erweitert,<sup>20</sup> nicht aber in seiner Begriffsdefinition wirklich verändert hat.<sup>21</sup> Entscheidend für die Definition des Denkmals ist seine Geschichtlichkeit; der Spielraum, der an diese zentrale Kategorie geknüpft werden kann, ist weit. Dieser Spielraum wird auch die Kulturlandschaft in ihrer Geschichtlichkeit umfassen können, ohne dass diese – „eines der großen Hoffungsgebiete – Denkmalerwartungsgebiete“, wie es Wilfried Lipp formulierte – „einen erweiterten Denkmalbegriff und zwar einen fließenden, gewissermaßen ‚flanierenden‘“ erfordert.<sup>22</sup> Um hier zu einer Antwort zu kommen, müssen wir uns nun endlich näher mit der Kulturlandschaft als Aufgabe der Denkmalpflege beschäftigen.

Das Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger beschreibt die Kulturlandschaft in knappster Definition als „... das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte.“ Diese Definition schließt an den Landschaftsbegriff der traditionellen Landschaftsgeographie an, wonach Kulturlandschaft „nichts anderes als der unter dem Einfluss der Kulturkräfte geschaffene, in Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsraum gegliederte Lebensraum des Menschen“<sup>23</sup> sei. Entscheidend ist dabei, dass dieses in der Fachdiskussion der Geographie in den 1960er und 1970er Jahren stark kritisierte Konzept einen physiognomisch-visuellen Ansatz verfolgt, also auf das materiell Greifbare abzielt: Die „nicht sichtbaren geistigen Dinge [seien] aus dem Kreise der Forschungsgegenstände“ auszuscheiden, wichtig seien aber auch die „Handlungen, Beweggründe und Zwecke“, die „als gestaltende Faktoren an Bedeutung eher gewinnen“<sup>24</sup>.

Diesem Verständnis von Kulturlandschaft zufolge ist unsere gesamte Umwelt Kulturlandschaft. Damit sind auch alle Denkmäler, sowohl die Bauten als auch die archäologischen Denkmäler, Teil der Kulturlandschaft.

Wie eng bestimmte Denkmäler Teil der Kulturlandschaft sind, soll an einem einfachen Beispiel, dem ehemaligen Sommerkeller der Grambrinus-Brauerei in Unterhaid (Lkr. Bamberg), erläutert werden. Eine traditionelle Denkmalpflege würde vielleicht das um 1750 errichtete und um 1925 aufgestockte Kellerhaus als Baudenkmal, wenn auch als sehr bescheidenes, feststellen. Seinen Sinngehalt entfaltet dieses Objekt eigentlich nur, wenn man es großflächiger betrachtet. Ohne den Weg in das Dorf und damit zur Braustätte, der sich am Hang des Berges als Hohl-gasse eingetieft hat, ist der Sommerkeller nicht vorstellbar. Die in den Sandstein eingeschnittenen Hohlwegflanken ermöglichten die vergleichsweise leichte Anlage von Felsenkellern, die

eine ideale Lagerstätte für Bier darstellten. Um im Sommer dann das Bier nicht im 300 Meter entfernten Wirtshaus ausschenken zu müssen, entwickelte sich eine Schankinfrastruktur direkt am Lagerort, wozu auch die Kegelbahn auf der westlichen Hohlwegschulter zählt. Ein Denkmal wird man dort sinnigerweise also nur im Zusammenhang von Bauwerken und umgebender Landschaft feststellen können.

Ein anderes Beispiel ist die Verknüpfung des historischen Dorfes mit der es umgebenden Kulturlandschaft. Nehmen wir das Angerdorf Effelter im Frankenwald. Auch hier ist die historische Aussage verkürzt, wenn sich die Denkmaleigenschaft auf einzelne Bauten wie die Dorfkirche und auf den Ortsgrundriss im Ensemble beschränkt. Die Flurstruktur gehört hier unmittelbar zur Dorfstruktur, eines ist ohne das andere nicht verständlich. Ich zitiere hier Manfred Mosel: „Diese Spuren sind keine eigenen Gestaltwerte, die man reproduzieren oder gar als Mittel zur Ortsbildgestaltung beliebig einsetzen könnte. Sie weisen auf gestalterische Kräfte hin, die das Bild des Dorfes geformt haben. Ihre Bedeutung liegt in ihrem Zeugniswert und nicht in ihrer Vorbildhaftigkeit. Wenn sie gegenständlich überliefert sind, sichert ihre Erhaltung und Pflege, dass die Geschichte, aus der die Unverwechselbarkeit des Dorfes entstanden ist, weiterwirken kann.“<sup>25</sup> Das Denkmal Dorf fließt hier also eigentlich nahtlos in die „Landschaft“ hinaus und ist hier eindeutig nur Teil eines größeren Ganzen. Dennoch tun wir uns in der Konsequenz schwer damit, wie das Beispiel Kreuzberg im Bayerischen Wald zeigte.

Alle Denkmäler sind also Teil der Kulturlandschaft. Wir wollen aber von der entgegengesetzten Seite Feststellungen treffen: Welche Teile der Kulturlandschaft sind auch Denkmäler? Dies stellt uns – wie bei der gebauten Umwelt – vor die Aufgabe, eine Auswahl dessen zu treffen, was uns unter dem Gesichtspunkt des Denkmalbegriffs bewahrenswert erscheint. Entsprechend der Leitkategorie des Denkmalbegriffs kann auch hier das primäre Beurteilungskriterium nur die Geschichtlichkeit sein. Wir werden also die historischen Schichten der Kulturlandschaft herauszuarbeiten haben, und zwar jene, die im Sinne des Denkmalbegriffs den Schutz der Allgemeinheit verdienen.

In der traditionellen Kulturlandschaftsforschung spielte neben der physiognomischen von Beginn an die historische Komponente eine entscheidende Rolle. Es war immer klar, dass „das augenblickliche Bild der Kulturlandschaft ... ja nur das Resultat einer mehr oder weniger langen komplizierten Entwicklung“<sup>26</sup> ist. So wurde die Kulturlandschaft folgerichtig als ein aus vier Grundeinheiten gewordenes Ganzes gesehen: Sie besteht aus Formen, die in der Gegenwart geschaffen wurden, aus solchen, die in der Vergangenheit geschaffen wurden, aber heute noch lebendig sind, aus Formen, die in der Vergangenheit geschaffen wurden und nicht mehr lebendig sind und aus solchen, von denen nur noch Spuren sichtbar sind.<sup>27</sup> Somit ist sie ein komplexes Gefüge mit Elementen und Strukturen, die aus unterschiedlichen Zeiten stammen. Die Kulturlandschaft besitzt also eine „historische Tiefenschichtung“<sup>28</sup>, in der heute geschaffene mit noch lebendigen Elementen aus der Vergangenheit

verknüpft sind. Daneben gibt es aber auch Elemente in der Kulturlandschaft, die zwar materiell noch vorhanden, jedoch ihre Nutzung im ursprünglichen Sinn verloren haben und damit als „fossil“ zu bezeichnen sind. Schließlich sind auch ruinöse oder oberflächlich nicht mehr erkennbare Strukturen Elemente der Kulturlandschaft. In der historischen Betrachtung gilt es außerdem, den Grad der Durchdringung von Natur und Kultur zu beachten. Wählt man einen naturnahen bzw. kulturfernen Ausgangspunkt aus, dann durchdringen sich Natur und Kultur unter dem Einfluss des Menschen in verschiedenen Stufen, bis sich schließlich die Kultur als dominant erweist und ihre Hervorbringungen weitgehend unabhängig von den naturräumlichen Vorgaben werden. Es sind die „Tiefenschichten“ der Kulturlandschaft, welche die Denkmalpflege interessieren müssen und wofür hier der Begriff der „historischen Kulturlandschaft“ eingeführt werden soll. Dabei ist nicht die Frage zu formulieren: Ist der Denkmalbegriff zum Begriff der Kulturlandschaft erweiterbar?<sup>29</sup> Vielmehr muss sie lauten: Welche Bedingungen muss eine historische Kulturlandschaft erfüllen, damit sie den Kriterien des Denkmals genügen kann?

Umfassend als historische Kulturlandschaften anzusprechende Regionen wird es in Mitteleuropa nur mehr in eng begrenzten Räumen geben. Dies müssen Regionen sein, in denen der Wandel der Landschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt weitgehend gestoppt wurde. Als Beispiele sind hier sicherlich die weitgehend konservierten, auf wenige Zeitschichten beschränkten Parklandschaften von Branitz, Wörlitz oder Potsdam zu nennen. Man kann aber auch dann von einer historischen Kulturlandschaft sprechen, wenn eine aktuelle Kulturlandschaft stark von historischen Elementen und Strukturen geprägt ist. Diese Strukturen können in verschiedenen zeitlichen Schichten entstanden und auch miteinander verknüpft sein. Dies ist kein Widerspruch, denn selbst in einem vermeintlich homogenen Baudenkmal haben nahezu immer unterschiedliche Epochen ihre materiellen Spuren hinterlassen. Wie dort wächst auch in der Kulturlandschaft unter diesen Bedingungen die historische Zeugnis kraft. Dieses vernetzte,

Zeiten überspringende, aber Qualitäten erschließende Denken wird im Umgang mit dem einzelnen Baudenkmal schon länger praktiziert und sollte konsequenterweise auch bei der Analyse von Landschaften Anwendung finden.

Wie gesagt, ist der dynamische Wandel ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft und mit ihm auch die Mehrschichtigkeit und Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Aus dieser Tatsache folgte die für den Denkmalpfleger überraschende Erkenntnis, dass nicht nur die Zeit und mit ihr die Denkmale, sondern auch „Räume vergehen“<sup>30</sup>. Dieses Vergehen ist natürlich ein fließender Prozess, wenn auch in exponentieller Beschleunigung, und daher finden sich in der Kulturlandschaft – manchmal vielleicht nicht leicht erkennbar – viele materielle Spuren unterschiedlichster Zeiten. Wie das Denkmal in seinen Ausprägungen als Einzeldenkmal oder als Ensemble ist damit auch die Kulturlandschaft als abgrenzbarer Raum oder in einzelnen Elementen und Strukturen Träger geschichtlicher Überlieferung. Diese Elemente sind dann historisch, wenn sie heute aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise neu entstehen würden. Das entspricht, jeweils in der Betrachtung vom einzelnen Objekt aus, der denkmalpflegerischen Forderung nach einer abgeschlossenen Geschichte Epoche, über welche erst in einem gewissen Abstand zutreffend geurteilt werden kann.

Eine Kulturlandschaft, wie sie eben definiert wurde, ist ein komplexes zeit-räumliches System mit differenzierten und sich überlagernden aktiven und fossilen Elementen. Sie ist in ihrer Gesamtheit mit den wirkenden Kräften und den Beziehungen zwischen diesen und ihren einzelnen Elementen kaum mehr beschreibbar. Die kulturlandschaftliche Wirklichkeit ist so komplex, dass sie auch umfangreiche Beschreibungs- und Deutungsversuche nie vollständig abbilden können. Diese bleiben immer Hilfskonstruktionen, die zumindest teilweise von der subjektiven Wahrnehmung und den Leitbildern des jeweiligen Verfassers abhängig sind und d.h., die Kulturlandschaft ist neben all ihrer Materialität auch ein geistiges Konstrukt.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Für die Drucklegung des Vortrages wurden Anmerkungen mit Literaturhinweisen ergänzt.
- <sup>2</sup> Vgl. HUSE, NORBERT: *Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?*, München 1997, hier S. 67–95.
- <sup>3</sup> EIDLOTH, VOLKMAR: *Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege*, in: *Die Denkmalpflege*, 55. Jg., 1997, S. 24–30.
- <sup>4</sup> BREUER, TILMANN: *Land-Denkmale*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 37. Jg., 1979, H. 1, S. 11–24; sowie Ders.: *StadtDenkmal und Landdenkmal. Grenzbegriffe der Baudenkmalkunde*, in: *Schöne Heimat*, 71. Jg., 1982, S. 264–270.
- <sup>5</sup> Ders.: *Ortsübergreifende landschaftsbestimmende Denkmale in und außerhalb der bayerischen Denkmallisten*, in: 46. Deutscher Geographentag München. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen, Stuttgart 1988, S. 185–190, hier S. 187.
- <sup>6</sup> Ders.: *Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen*, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*, 37. Jg., 1983, S. 75–82.
- <sup>7</sup> Ders.: *Weinberge als Denkmäler?*, in: *Weinberge als Denkmäler?* Denkmalpflege Informationen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Ausgabe A 42, 1983, S. 1–9.
- <sup>8</sup> Ders.: *Denkmallandschaft Coburg*, in: *Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege*, 45./46. Jg., 1991/92, ersch. 1999, S. 220–232; sowie Ders.: *Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als*

*Gegenstände der Denkmalkunde*, in: *Die Denkmalpflege*, 55. Jg. 1997, H. 1, S. 5–23.

- <sup>9</sup> GUNZELMANN, THOMAS u. ONGYERTH, GERHARD: *Kulturlandschaftspflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege*, in: *Petermanns Geographische Mitteilungen* 146, 2002, H. 6, S. 14f.
- <sup>10</sup> *Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft*. Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Denkmalschutz-Informationen* 26, 2002/3, S. 93–99. Download-Version: <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf>.
- <sup>11</sup> SCHENK, WINFRIED: „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung, in: *Petermanns Geographische Mitteilungen* 146, 2002, H. 6, S. 6–13, hier S. 6.
- <sup>12</sup> *Deutsches Rechtswörterbuch Online (DRW)*, <http://www.tzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/a/L39.htm>
- <sup>13</sup> SCHENK, 2002, S. 7.
- <sup>14</sup> LEICHT, HANS u. GABEL, GERHARD: *Historische Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege*, in: *Heimatspflege in Bayern*. Schriftenreihe des Bayerischen Landesvereins für Heimatspflege e.V. Band 1, 2005, S. 17–22.
- <sup>15</sup> HARD, GERHARD: *Die „Natur“ der Geographen*. in: *Berliner Geographische Arbeiten* 93, 2002, S. 67–86.

- <sup>16</sup> SCHENK, 2002, S. 10.
- <sup>17</sup> Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 25. Juni 1973 (BayRS 2242-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140).
- <sup>18</sup> Vgl. beispielsweise das Tagungsthema der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 19. bis 22. Juni 2001 in Halle/Saale: „Das Denkmal als Bild“.
- <sup>19</sup> FINDEISEN, PETER: *Das Denkmal zwischen Vorstellung und Abbild*, in: Das Denkmal als Bild. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland vom 19. bis 22. Juni 2001 in Halle/Sa. CD-ROM mit den Plenar- und Sektionsreferaten der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland 2001, Halle 2002.
- <sup>20</sup> WEIS, MARKUS: *Entstehung, Erweiterung und Auflösung des Denkmalbegriffs. Das Ende der Denkmalpflege?*, in: Susanne Böning-Weis, Karlheinz Hemmeter und York Langenstein (Hrsg.): Monumentum. Festschrift für Michael Petzet, München 1998, S. 83–94, hier S. 85/86 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 100).
- <sup>21</sup> Dieser Auffassung scheint auch Volker Glüntzer zu sein, wenn er schreibt: „Aber mit diesen Begriffen [„Kulturlandschaft“] ist in die Bewertung von Denkmalen nichts qualitativ Neues hinzugekommen, was in ‚Kultur‘ und ‚Geschichte‘ nicht schon enthalten gewesen wäre, vgl. GLÄNZER, VOLKER: *Häuser und Dörfer in der Kulturlandschaft – die Krummhörn (Ostfriesland) als Beispiel*, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 24, 2004, H. 1, S. 12–19.
- <sup>22</sup> LIPP, WILFRIED: *Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus. Aspekte zur Reparaturgesellschaft*, in: Wilfried Lipp/Michael Petzet (Hrsg.): Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus. Denkmalpflege am Ende des 20. Jahrhunderts, S. 6–12, hier S. 11 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 69).
- <sup>23</sup> MAULL, OTTO: *Zur Geographie der Kulturlandschaft*, in: Freie Wege vergleichender Erdkunde. Erich von Drygalski zum 60. Geburtstag, München 1925, S. 11–24.
- <sup>24</sup> SCHLÜTER, OTTO: *Die analytische Geographie der Kulturlandschaft. Erläutert am Beispiel der Brücken*, in: Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin, Sonderband z. Hundertjahrfeier der Gesellschaft, 1928, S. 388–411, hier S. 391 f.
- <sup>25</sup> MOSEL, MANFRED: *Einführung. Erläuterungen zum Inhalt und zur Anwendung des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens*, in: Thomas Gunzelmann, Manfred Mosel und Gerhard Ongyerth: Denkmalpflege und Dorferneuerung. Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung, München 1999, S. 11–32, hier S. 27 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 93).
- <sup>26</sup> CREUTZBURG, NIKOLAUS: *Kultur im Spiegel der Landschaft. Das Bild der Erde in seiner Gestaltung durch den Menschen. Ein Bilderatlas*, Leipzig 1930, S. 13.
- <sup>27</sup> SCHWIND, MARTIN: *Kulturlandschaft als objektivierter Geist*, in: Deutsche Geographische Blätter 46, 1951, S. 5–28.
- <sup>28</sup> Ders., hier S. 15.
- <sup>29</sup> LIPP, WILFRIED: *Ist der Denkmalbegriff zur Kulturlandschaft erweiterbar?*, in: Bundesdenkmalamt (Hrsg.): Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft am Beispiel Wachau, Wien-Horn 1999, S. 73–83.
- <sup>30</sup> Ders., hier S. 76.

Gerhard Ongyerth

## Neue methodische Ansätze in der flächenbezogenen Denkmalforschung

Konzeptionelle Ansätze zu einer städtebaulichen Denkmalpflege entstanden im Nachwirken der zwischen 1972 und 1980 in neun Bundesländern erlassenen neuen Denkmalschutzgesetze, die eine Behandlung räumlicher Themen in der Denkmalpflege grundsätzlich einleiteten. Aus der Vollzugspraxis des Bau- und Planungsrechts ergaben sich dabei Erhaltungsansprüche für räumliche, objektübergreifende Überlieferungen sowie Vorstellungen über historisch-städtebauliche Strukturen als informelle und rechtliche Bindungen für die Neuordnungsgrundsätze. Die gegenständliche und inhaltliche Zuständigkeit der Denkmalpflege erstreckte sich damals neu auf

- die Bearbeitung von Grundsatzthemen städtebaulicher Denkmalpflege,
- die wissenschaftlich fundierte Erfassung und Dokumentation von objekt- und raumübergreifenden Denkmalen und denkmalpflegerischen Belangen sowie auf
- die Vermittlung denkmalpflegerisch-städtebaulicher Belange bei öffentlichen Planungen und im Ensemble-schutz als konstruktive fachlich-konservatorische Begleitung von Anpassungs- und Veränderungsprozessen durch wandelnde Wertvorstellungen und Nutzungsansprüche.

Manfred Mosel umschrieb die damals neuen Aufgaben der flächenbezogenen Denkmalforschung wie folgt: „Aktiv im Planungsprozess zu agieren bedeutet nicht selbst zu planen, sondern steuernd auf den Planungsprozess Einfluss zu nehmen.“ Dazu mussten für die Denkmalpflege neue methodische Ansätze entwickelt werden.

### Methoden und planungsbegleitende Ansätze

Methoden sind planmäßige Verfahren, um ein Ziel zu erreichen. Sie setzen einen Plan, das ist hier die besondere Arbeitsweise der städtebaulichen Denkmalpflege, und die Vermittlung von denkmalverträglichen Planungszielen voraus, die durch die Denkmalschutzgesetze der Länder sowie durch Vorgaben im öffentlichen Bau- und Planungsrecht bestimmt werden. Bedingt durch die uneinheitliche Besetzung der Landesdenkmalämter in Deutschland mit städtebaulich arbeitenden Denkmalpflegern, unterschiedliche Denkmalschutzgesetze und einen uneinheitlichen Vollzug des Baugesetzbuches in den Ländern und Landkreisen gibt es in Deutschland keine einheitliche Arbeitsweise der städtebaulichen Denkmalpflege. Der folgende Überblick zu neuen methodischen Ansätzen der städtebaulichen Denkmalpflege, der Arbeitsfelder Denkmalpflege und Planung sowie der Pflege der historischen Kulturlandschaft zeigt eine Bandbreite der Möglichkeiten und eindrucksvolle Ergebnisse der flächenbezogenen Denkmalforschung in Bayern heute, die nicht in allen Bundesländern so eingeführt ist. Es muss hier und heute nicht eigens betont werden, dass diese Ansätze maßgeblich unter Manfred Mosel von seinen Mitarbeitern entwickelt und in die Vollzugspraxis der Bayerischen Denkmalpflege eingeführt wurden.

Die meisten Methoden und Ansätze sind außerhalb der Denkmalpflege zum Teil schon seit Jahrzehnten im Gebrauch. Neu ist: